



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	<i>GE Planung Püssensheim „Am Marienhof“</i>		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6426-471	Name Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Die Gemeinde Prosselsheim plant am Nordrand des Ortsteils Püssensheim auf einer Fläche von ca. 2 ha ein Gewerbegebiet für lokale Unternehmen (Püssensheim FINr 1164, 1171, 1172, 1173, 1174, 426/4; Teilflächen FINr. 426, 1170 1189). Dazu wird eine bisher landwirtschaftlich als Acker genutzte Fläche in Anspruch genommen, die umgebenden Gräben und Gehölzstreifen werden weitgehend erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Ausgleichsmaßnahmen für den Feldhamster (cef 1 der saP) ist Prosselsheim FINr. 5720 vorgesehen. • Auswirkungen auf die Avifauna werden durch Vermeidungsmaßnahmen auf Maßnahmen zum Erhalt des Habitatbaumangebots (cef 2) minimiert. 		
Vorliegende Unterlagen	SPA Standarddatenbogen und Erhaltungsziele SPA Managementplan (2007) Lageplan zum Geltungsbereich B-Planentwurf (August 2024)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Gemeinde Prosselsheim, Amtskellerei 6, 97279 Prosselsheim 09386 220 info@prosselsheim.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Würzburg		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Würzburg		

B Durch das Vorhaben <i>betreffende</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Eisvogel	Keine	keine

Neuntöter	Die Qualität des Nahrungshabitats wird durch Lärm und optische Störung gemindert	keine
Ortolan	keine	keine
Rohrweihe	keine	keine
Rotmilan	keine	keine
Wespenbussard	keine	keine
Wiesenweihe	Da alle der zahlreichen Nachweispunkte in KARLA deutlich außerhalb des Geltungsbereichs liegen, ist von keinen Beeinträchtigungen auszugehen.	keine
Baumfalke	keine	keine
Bekassine	keine	keine
Braunkehlchen	Keine	Keine
Dorngrasmücke	Durch das Gewerbegebiet werden die Fortpflanzungshabitate von ca. 3 Brutpaaren durch Lärm und optische Störung beeinträchtigt.	keine
Grauammer	keine	keine
Kiebitz	keine	keine
Pirol	keine	keine
Raubwürger	keine	keine
Wachtel	keine	keine
Wiesenpieper	keine	keine
Wiesenschafstelze	keine	keine

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Die geringe Zunahme an Störungen, die zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der im Standarddatenbogen genannten Arten führen wird, wird entsprechend nach aktuellem Kenntnisstand auch die Summation zu keinen negativen Auswirkungen führen.

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

ja

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich

nein

FFH-VP erforderlich

Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben **Zweifel**

FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 22.10.2024

von Ulrike Geise, PLÖG-GbR

Unterschrift



Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am

von

Unterschrift